

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner zur Landtagswahl in Brandenburg

1. Am **19. September 2004** findet die

Wahl zum Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Erkner ist in folgende **9 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Wahllokal	Barrierefreie Wahllokale
01	Bahnhofsiedlung bis Woltersdorfer Landstraße	Stadthalle Erkner, Schulungsraum	barrierefrei
02	Östlich der Woltersdorfer Landstraße	Stadthalle Erkner, Mehrzweckraum	barrierefrei
03	Bereich um die Berliner Straße und Teile von Erkner Mitte	Löcknitz-Grundschule , Raum 4	
04	Friedrichstraße 9- 66 und G.-Hauptmann-Straße	Löcknitz-Grundschule, Raum 8	
05	Neuseeland	Förderschule für Geistigbehinderte, Ahornallee	
06	Neu Buchhorst, Wuhlhorst, Schönschornstein, Teile Am Kurpark	Heimatismuseum, „Kuhstall“	barrierefrei
07	Gebiet östlich der E.-Thälmann-Straße und Fürstenwalder Straße, Senioren-Wohnpark	Senioren-Wohnpark, Cafeteria	barrierefrei
08	Hohenbinder Weg und angrenzende Straßen, Heim Gotteschutz, Teile Am Kurpark	Realschule Erkner, Raum 04	
09	Teile Am Kurpark, Karutzhöhe, Hohenbinde, Jägerbude	Realschule Erkner, Raum 03	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom **18. August** bis **22. August 2004** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Erkner, Bürgersaal** , zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl nach Kreisvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/ des Bewerbers sowie des Namens der Partei, der politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen

b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/ welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinde- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.
Heinrich-Zille-Straße 1-6
03042 Cottbus
Telefon: (0355) 2 25 49 Fax: (0355) 7 29 39 74

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahl-

bezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

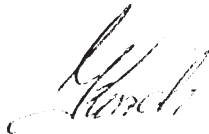
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkner, den 08. September 2004



Kirsch
Bürgermeister

1.2 Wahlhelfer für die Landtagswahl in Brandenburg gesucht

Für die Wahl zum 4. Landtag Brandenburg am **19. September 2004** werden ehrenamtliche Helfer zur Mitarbeit in den Wahlvorständen benötigt.

Alle Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen sowie die Vereine der Stadt werden deshalb aufgerufen, Interessenten für dieses Wahlehrenamt zu benennen. Auch Bereitschaftsbekundungen aus dem Kreis der wahlberechtigten Personen werden gern entgegengenommen.

Interessenten können ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes gegenüber Herrn Harendt persönlich (Zimmer 4/26), telefonisch (03362/795-103) sowie per E-Mail (harendt@erkner.de) oder in jedem Ressort der Stadtverwaltung bekunden.



Kirsch
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck: OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es kann im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 3.000 Exemplare.

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen



2.1 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Neues Angebot im Frauen- und Familienzentrum Erkner

Wollten Sie schon immer mit dem Malen beginnen? Oder suchen Sie eine Möglichkeit, etwas auszudrücken, was Sie beschäftigt, was aber schwer in Worte zu fassen ist?

Im Kreativtreff können Sie beim Entspannungs- und Ausdrucksmalen einen ganz eigenen Weg finden und den Reichtum an Formen, Figuren und Farben entdecken.

Sie werden in Ihrem Malprozess begleitet, können verschiedene Materialien und Techniken kennen lernen und ausprobieren. Die Malgruppe wird ermutigend und inspirierend sein.

Am 15.09.2004 können Sie im Frauen- und Familienzentrum mehr über dieses Angebot erfahren und sich für einen der Kurse anmelden. Wir beginnen pünktlich um 13.30 Uhr und um 16.00 Uhr. Aus Gründen der Kapazität ist die Zahl der möglichen Teilnehmerinnen für dieses Angebot leider begrenzt.

Sie können sich mit Fragen an

die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erkner:

Tel. (0 33 62) 795-201 oder an

das Frauen- und Familienzentrum: Tel. (0 33 62) 50 17 44

wenden.

gez. Kirsch
Gleichstellungsbeauftragte

2.2 Der Bauhof informiert: Ausgabe der Laubsäcke für 2004

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Ausgabe der Laubsäcke erfolgt in diesem Jahr in der Zeit

vom 28.09.2004 bis 09.11. 2004

jeweils am **Dienstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Bauhof der Stadt Erkner in der Rudolf-Breitscheid-Straße 29.

Laubsäcke für Laub von Straßenbäumen werden pro Grundstück 5 Stück kostenlos abgegeben. Laubsäcke, die für Laub von privaten Grundstücken benötigt werden, kosten pro Stück 1,50 Euro. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus den Preissteigerungen der letzten Monate für Dieselkraftstoff.

Für die Abholung bitten wir Sie, die Laubsäcke jeden Montag nach einem Ausgabetag ab 07:00 Uhr vor Ihrem Grundstück bereitzustellen. Es werden nur Laubsäcke mit dem Logo der Stadtverwaltung Erkner abgeholt. Laubsäcke mit anderem Inhalt als Laub werden nicht mitgenommen.

Für Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen während der Sprechzeiten gern zur Verfügung.

gez. Schönborn, Leiter Bauhof, Tel. (03362)795-169

2.3 Schulferien für das Land Brandenburg:

	Schuljahr 2004/2005	Schuljahr 2005/2006
Herbstferien	04.10.2004 – 16.10.2004	04.10.2005 – 15.10.2005
Weihnachtsferien	23.12.2004 – 31.12.2004	22.12.2005 – 03.01.2006
Winterferien	24.01.2005 – 29.01.2005	30.01.2006 – 03.02.2006
Osterferien	23.03.2005 – 02.04.2005	12.04.2006 – 21.04.2006
unterrichtsfr. Tag:	06.05.2005	26.05.2006
Sommerferien	23.06.2005 – 06.08.2005	06.07.2006 – 19.08.2006

2.4 Aktuelle Wohnungsangebote

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
Flakenseeweg 99
15537 Erkner

Tel.: 03362/79490
Fax: 03362/75939
Internet: www.wg-erkner.de

Erkner, 26. August 2004

***Alle Angebote sind unverbindlich. Eine Garantie für die Angaben wird nicht übernommen.
Die Entscheidung über die Vermietung von Wohnungen/Gewerbeobjekten behält sich die Geschäftsführung vor.***

lfd. Nr.	Anz. Zi.	m ² ca.	Lage	Geschoss	Grundmiete EUR	Nebenkosten EUR	Gesamt- miete warm EUR	Bemerkungen	Info unter (03362)
1	1	zurzeit keine Angebote. Bitte fragen Sie aber jederzeit nach, da immer wieder kurzfristig Kündigungen eingehen können.							
2	2	69,53	Friedrichstraße 39	3. OG rechts	382,42	152,96	535,38	Pkw-Stellpl. / Garten / Zentralhgz. / Warmwasser	79 49-16
3	2	57,53	Hirschsprung 1	5. OG rechts	228,39	147,00	375,39	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
4	3	57,40	Am Walde 15	4. OG links	227,88	147,00	374,88	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
5	3	57,40	Am Walde 9	5. OG links	230,75	147,00	377,75	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
6	3	62,38	Eichhörnchenweg 3	3. OG	297,19	160,00	457,19	Fahrstuhl / Balkon / Zentralhgz. / Warmwasser	79 49-16
7	3	57,40	Försterweg 3	5. OG links	232,55	147,00	379,55	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
8	3	57,40	Hirschsprung 8	5. OG links	228,44	147,00	375,44	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
9	3	57,40	Hirschsprung 17	5. OG links	218,35	147,00	365,35	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
10	4	65,28	Am Walde 10	3. OG links	266,34	167,00	433,34	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
11	4	65,28	Am Walde 23	4. OG links	266,01	167,00	433,01	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
12	4	65,28	Försterweg 16	1. OG rechts	257,20	167,00	424,20	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
13	4	65,28	Försterweg 22	4. OG links	264,55	167,00	431,55	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
14	4	69,48	Hirschsprung 3	2. OG links	264,67	178,00	442,67	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
15	4	65,28	Hirschsprung 4	4. OG links	248,67	167,00	415,67	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
16	4	66,38	Siedlerweg 60	2. OG links	306,68	170,00	476,68	modernisiert / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
17	5	108,60	Friedrichstraße 39	1. OG	597,30	238,92	836,22	Balkon / Pkw-Stellpl. / Garten / Zentralhgz. / Warmwasser	79 49-16
18	5	108,60	Friedrichstraße 39	2. OG	597,30	238,92	836,22	Balkon / Pkw-Stellpl. / Garten / Zentralhgz. / Warmwasser	79 49-16

Wegeleben
Geschäftsführer

Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner